

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2022

Nr. 2022/548

## Verein wydeKANTINE, v.d. Patrick Tschan, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kulturprogramm 2022

---

### 1. Erwägungen

Der Verein wydeKANTINE, v.d. Patrick Tschan, Dornach, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kulturprogramm 2022. Das einzigartige Areal der Metallwerke Dornach wird in den nächsten Jahren schrittweise entwickelt und soll neuen Raum für Wohnen und Arbeiten bieten. Bis zur Fertigstellung des neuen Quartiers (ca. im Jahr 2038) sind verschiedene Übergangsnutzungen zur Belebung des Areals geplant. Der Verein wydeKANTINE wird ein vielfältiges Kulturangebot anbieten. Dabei soll kulturelles Schaffen des Kantons Solothurn, vorwiegend der Gemeinden des nördlichen Kantonsteils, eine Bühne erhalten für Musik, Literatur, Talks, Kleinkunst und Tanz. Ab Mai 2022 werden jeweils zwei kulturelle Veranstaltungen pro Monat durchgeführt. Unter anderem treten Alex Capus und Pedro Lenz auf und auch im Bereich Musik erwartet das Publikum verschiedene Programmpunkte. Der Aufwand für das Jahr 2022 ist mit Fr. 213'550.00 budgetiert, das Defizit mit Fr. 28'050.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein wydeKANTINE, v.d. Patrick Tschan, Dornach, ist an das Kulturprogramm 2022 ein Beitrag von insgesamt Fr.15'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83463) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4 und nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) reg/010179  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Verein wydeKANTINE, c/o Patrick Tschan, Schmiedegasse 10, 4143 Dornach